

Der Haushaltsplan des Gebäudemanagements ist definitiv unvollständig. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden nicht erfüllt. Ich frage mich, nicht Sie, warum uns das hier heute überhaupt vorgelegt wird.

Wir beschließen hier keine Kreditlinie, keine Kassenkredite, sprich Dispokredite, wir beschließen keine Investitionssumme. Es fehlt der Vorbericht mit der Lage bzw. finanziellen Situation der Anstalt, die sehr interessant zu erfahren wäre. Es fehlt die Haushaltssatzung, das wichtigste am Ganzen. Was beschließen wir hier überhaupt? Einen Probehaushalt?

Was macht die Anstalt noch? Was darf sie noch machen? Darf sie überhaupt Stellenanzeigen schalten? Auf welchen Stellenplan beruft sich die Anstalt? Es gibt nicht einen einzigen Haushalt, der korrekt von allen Trägern beschlossen worden ist. Ist damit überhaupt irgendein Haushalt der Anstalt gültig gewesen? Die Anstalt stand und steht auch nach diesem Beschluss unter vorläufiger Haushaltsführung des Innenministeriums.

Der Haushalt wird uns fünf Monate zu spät zur Beschlussfassung gegeben. Aber dass noch nicht einmal die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden, muss ja entweder Unkenntnis, Unfähigkeit oder Absicht sein. Ich vermag nicht zu sagen, was hier zutrifft.

Ich zitiere den Landesrechnungshof zum Thema Anstalten allgemein:

**„Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ... muss gewährleistet sein. ... Im Ergebnis kann sich die Kommune nicht der Finanzierung ihrer obliegenden Aufgaben durch Auslagerung entziehen.**

**Ist deren materielle Absicherung über die AöR nicht möglich, wird die Kommune nicht umhin können, die Aufgaben in den direkten kommunalen Verantwortungsbereich zurückzuführen und die AöR aufzulösen.“**

**Zitatende**

Es ist schon erstaunlich, welches Vertrauen Sie in die Anstalt und die Verantwortlichen setzen.

Keine beschlossene Kreditlinie, keine beschlossene Investitionssumme, keine beschlossenen Kassenkredite, weil auch nach dem heutigen Abend keine beschlossene Haushaltssatzung.

Das, was sich mir hier in der Summe darstellt, auch die unter TOP 5 beschlossene Weiterführung der Anstalt betreffend, ist für mich in keinem Fall ordnungsgemäß. Es widerspricht meinem grundlegenden rechtsstaatlichen Bewusstsein. In Gänze.